



Hygienekonzept zur Organisation und Durchführung des Trainingsbetriebs

vom 29. Mai 2021

VEREINSINFORMATION

Verein	HSG Turbine Zittau e. V., Abteilung Leichtathletik
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Jens Schoening (Abteilungsleiter)
Kontaktnummer	0163 2104478
E-Mail	la.leitung@hsg-zittau.de

GRUNDSÄTZE

Das vorliegende Konzept regelt Voraussetzungen zur Durchführung von kontaktfreien Trainings- und Bewegungsaktivitäten in der Abteilung Leichtathletik unter Einhaltung aller gesundheitlichen und epidemiologischen Schutzmaßnahmen. Grundlage für dieses Konzept bilden die Leitplanken des DOSB sowie die davon abgeleiteten sportartspezifischen Impulse des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV). Diese Rahmenvorgaben werden kontinuierlich den aktuell geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen sowie den entsprechenden übergeordneten Maßnahmen angepasst. Weiterhin werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz, die Handlungshilfe der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales strikt beachtet und umgesetzt.

RAHMENVORGABEN

1. Risikobeurteilung

Prinzipiell ist Athlet*innen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome einer Erkältungskrankheit und/oder eine erhöhte Körpertemperatur aufweisen, die Trainingsteilnahme nicht gestattet. Vor Trainingsbeginn hat der*die Trainer*in das Befinden der Athlet*innen zu erfragen sowie diese Auskünfte nachweisbar zu dokumentieren. Bei dem begründeten Verdacht einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist umgehend die Abteilungsleitung zu informieren.

2. Infrastruktur

2.1. Trainingszeiten

Die Nutzung kommunaler Sportstätten ist ausschließlich zu den durch den Verein beantragten Trainingszeiten gestattet.

2.2. An- und Abreise

Die An- und Abreise der Athlet*innen erfolgt eigenständig oder in Begleitung der Eltern. Vor und nach dem Training ist der Aufenthalt am Trainingsort kurz zu halten.

2.3. Zugangsregelung

Der Aufenthalt in der Sportstätte ist nur den für den Trainingsbetrieb unerlässlichen Personen gestattet. Dazu zählt auch, dass Eltern und Zuschauer die Sportstätte nicht betreten.

2.4. Sanitäranlagen

Das Umkleiden und Duschen ist nur zu Hause möglich. In den Sanitärbereichen ist besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

2.5. Reinigung der Sportstätte

Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche wird durch die Sportanlagenbetreiber entsprechend dokumentiert.

2.6. Digitale Registrierung

In der Sportstätte erfolgt über die „Digitale Besucher-Registrierung“-Plattform des DLV eine Erfassung der Trainer*innen und Athlet*innen, sodass im Nachgang feststellbar ist, welche Personen sich gleichzeitig in der Sportstätte aufgehalten haben. Hierbei werden die Kontaktdaten aller Personen, mindestens Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes, erhoben. Diese können im Bedarfsfall zuständigen Behörden übermittelt werden. Sämtliche Kontaktdaten werden auf deutschen Servern gespeichert und spätestens nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

2.7. Corona-Warn-App

Zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung zu infizierten Personen wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes dringend empfohlen.

3. Trainingsform und -organisation

3.1. Gruppengröße

Das Training ist ausschließlich zulässig für ...

7-Tage-Inzidenz < 100 (5 Werktage + 2 Tage)

AUßEN:

- kontaktfreien Sport und Kontaktsport in Gruppen von höchstens 20 Athlet*innen im Alter bis einschließlich 17 Jahre.
- kontaktfreien Sport in Gruppen von höchstens 30 Personen.
- Kontaktsport in Gruppen von höchstens 30 Personen mit einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus (Ausnahme siehe Absatz Antigen-Test).

INNEN:

- kontaktfreien Sport in Gruppen von höchstens 30 Personen mit einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus (Ausnahme siehe Absatz Antigen-Test).

7-Tage-Inzidenz < 50 (5 Werktage + 2 Tage)

INNEN ZUSÄTZLICH:

- Kontaktsport in Gruppen von höchstens 30 Personen mit einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus (Ausnahme siehe Absatz Antigen-Test).

7-Tage-Inzidenz < 35 (14 Tage)

AUßEN/INNEN:

- kontaktfreien Sport und Kontaktsport in Gruppen von höchstens 30 Personen (ohne Testung).

3.2. Schriftliche Protokollierung der Athlet*innen

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt eine Dokumentierung der jeweilig teilnehmenden Athlet*innen. Diese werden regelmäßig vorab über die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen belehrt. Athlet*innen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts die Betreuung durch den*die Trainer*in verwehrt.

3.3. Hygienemaßnahmen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende zu tragen (ausgenommen Kinder bis einschließlich 5 Jahre gemäß § 5 Abs. 2 SächsCoronaSchVO). Während des Trainings kann diese abgelegt werden.

Auf regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) und Desinfizieren sowie auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist im Trainingsbetrieb zu achten.

In der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Einmalhandschuhe bereitgestellt (Zugang zum Stadion, Eingangsbereich der Sanitärräume etc.).

3.4. Distanzregelung

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Kontaktfreies Training wird unter konsequenter Umsetzung von Abstandsregelungen – von der Begrüßung bis zur Verabschiedung durch den*die Trainer*in – durchgeführt. Der Abstand zueinander muss grundsätzlich mindestens 2 Meter betragen (keine Kontaktspiele, Nutzung nur jeder zweiten Bahn etc.). Beim Lauftraining im Windschatten ist der Mindestabstand auf 10 Meter zu vergrößern (1, 2, 3).

Unmittelbare körperliche Kontakte (z. B. Händeschütteln oder Abklatschen) sind ausdrücklich untersagt.

3.5. Verteilung von mehreren Gruppen

Alle Trainingsgruppen halten sich in einem klar voneinander abgegrenzten Trainingsbereich auf, der durch den*die jeweilige*n Trainer*in vorgegeben wird. Der freizuhaltende Mindestabstand beträgt hierbei mindestens 50 Meter. Kontakte zwischen verschiedenen Trainingsgruppen sind grundsätzlich zu vermeiden.

3.6. Geräte

Bei Verwendung von durch den Verein zur Verfügung gestellten Sporthilfsmitteln sollte jede*r Athlet*in möglichst sein eigenes Gerät benutzen. Wurfgeräte sind nach jeder Nutzung mit Flächendesinfektionsmittel oder üblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Darüber hinaus ist vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutzten Geräten die Desinfektion der Hände erforderlich.

ANTIGEN-TEST

Alle Trainer*innen sind verpflichtet, an jedem Trainingstag ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. Hierfür ist ausschließlich die kostenfreie Testung durch fachkundig geschultes Personal in den Testeinrichtungen des Landkreises Görlitz wahrzunehmen. Der tagesaktuelle Nachweis über die Testung ist dem Abteilungsleiter vorzulegen sowie für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

Für geimpfte und genesene Personen entfällt die Testpflicht als Zugangsvoraussetzung. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind. Als Genesene gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen können. Zur Nachweisführung sind Impf- oder Testbescheinigung dem Abteilungsleiter vorzulegen.

Gebote zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie Abstandsgebote bleiben für geimpfte, genesene und getestete Personen unberührt!

VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT

Sämtliche Schutzmaßnahmen werden durch den Regionaltrainer, namentlich Herr Matthias Aust, kontrolliert und überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der o. g. Bestimmungen liegt bei der Abteilungsleitung. Diese erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen und Zeitfenster belegt sind. Die Belegungspläne werden dem Träger der Sportstätte auf Verlangen vorgelegt.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Hygienekonzept zu halten.

KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

Dieses Hygienekonzept wird über die Homepage der Abteilung Leichtathletik sowie per Aushang in der Sportstätte kommuniziert. Darüber hinaus erhält jede*r Athlet*in bzw. dessen Eltern diese Rahmenvorgaben per E-Mail, Spond, WhatsApp o. ä. Plattformen.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Dominski FH, Brandt R. Do the benefits of exercise in indoor and outdoor environments during the COVID-19 pandemic outweigh the risks of infection? Sport Sci Health 2020;1-6.
2. Blocken B, Malizia F, van Druenen T, et al. Towards aerodynamically equivalent COVID19 1.5 m social distancing for walking and running 2020. Pre-print online.
3. Arias FJ. Are Runners More Prone to Become Infected with COVID-19? An Approach from the Raindrop Collisional Model. J of Sci in Sport and Exercise 2020;1-4.

Zittau, 29. Mai 2021

